

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0077/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP 33 öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion "Gewerbegebiet Lahnstein"

Stellungnahme/Antwort:

1.) Zunächst einmal ist festzustellen, dass die gesamte Verwaltung die gewerbliche Entwicklung rund um Koblenz immer im Blick hatte und hat. Soweit sie in Bauleitplanverfahren, informellen Planungen und raumordnerischen Verfahren (Raumordnungsverfahren, Verfahren zur Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren) der Nachbargemeinden beteiligt wurde, haben wir uns in aller Regel auch geäußert oder zumindest die zuständigen Gremien über das Verfahren informiert.

2.) Die Lahnsteiner Entwicklungen, soweit die Stadtverwaltung Koblenz in den Verfahren beteiligt wurde bzw. von Verfahren Kenntnis hatte, haben in der Vergangenheit immer eine besondere Beachtung gefunden. Hierzu exemplarisch die Aufzählung der Beteiligungen der letzten Jahre:

Bebauungsplanverfahren Nr. 42; Gleisdreieck zwischen Didierstraße / Koblenzer Straße / Schwarzer Weg (Spielhallen/Vergnügungsstätten)

- Stellungnahme der Stadt Koblenz vom 5.9.2011 mit Kritik an den dort geplanten Vergnügungsstätten und unzureichender Immissionsschutzregelungen
- Verfahren wurde von Lahnstein zwischenzeitlich eingestellt (21. Juni 2012).

Vereinfachtes Raumordnerisches Prüfverfahren für ein neues Sondergebiet Einzelhandel in Lahnstein „Hermsdorfer Straße“

- Beteiligt von der SGD-Nord, Obere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 16.5.2012
- Zunächst Unterrichtung im FBA IV am 19.6.2012 mit der dortigen Forderung, unsere Betroffenheit in den Stadtteilen Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe Horchheimer Höhe, Horchheim und Asterstein formell zu äußern
- Stellungnahme an die SGD-Nord mit Schreiben vom 26.6.2012
- Die SGD-Nord, Obere Landesplanungsbehörde hat am 27.8.2012 u. a. entschieden, dass die Koblenzer Betroffenheiten nicht zu einer raumordnerisch gebotenen Reduzierung der dortigen Planungen führen, die Verträglichkeit der Lahnsteiner Planungen mit den Koblenzer Belangen wird trotz der negativen Stellungnahme der Stadt Koblenz von der SGD-Nord bestätigt.

Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Lahnstein mit Ausweisung eines zusätzlichen Nahversorgungsbereiches an der Koblenzer Straße (ehem. Fa. Schmitt)

- Beteiligt von der Stadt Lahnstein mit Schreiben vom 26.7.2012
- Stellungnahmeentwurf der Stadt mit kritischen Anmerkungen vom 22.8.2012 (beraten im FBA IV 18.9.2012 und WiFö-Ausschuss 19.9.2012 in der BV/0522/2012 einstimmig beschlossen.
- Sept.2012 zusätzlich Beauftragung der GMA (Einzelhandelsgutachter der Stadt Koblenz), um die Betroffenheiten, durch diese neue Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches zu untermauern

2. und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lahnstein (u.a. Erweiterung Sondergebiet Baumarkt und Sondergebiet Einzelhandel)

- Beteiligt durch die Stadt Lahnstein mit Schreiben vom 10.9.2003
- Stadtrat hat am 21.11.2003 mit BV/0201/2003 Stellungnahme gegenüber Lahnstein beschlossen
- Wir hatten damals auch darauf hingewiesen, dass es Defizite bei der gemeindenachbarlichen Beteiligung durch die Stadt Lahnstein gibt.

3.) Bereits davor wurde in den 90er Jahren regelmäßig im Rahmen von Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen Anregungen und kritische Stellungnahmen nach Lahnstein abgegeben, die von dort dann in die bauleitplanerische Abwägung eingestellt und entsprechend gewürdigt wurden und zumindest bei Flächennutzungsplanungen dann sogar durch Genehmigung der Bezirksregierung oder später der SGD-Nord als rechtskonform bestätigt wurden.

4.) Im Übrigen besteht bei der raumordnerischen Einstufung von Lahnstein im Vergleich zum nördlich von Koblenz liegenden Mülheim-Kärlich der Unterschied, dass Mülheim-Kärlich nur Grundzentrum und Lahnstein Mittelzentrum ist. Damit dürfen in Lahnstein auch Einzelhandelsansiedlungen über 2000 m² Verkaufsfläche raumordnerisch zulässig errichtet werden, in Mülheim-Kärlich eigentlich nicht. Insofern war die krasse raumordnerische Fehlentwicklung in Mülheim-Kärlich zwangsläufig mit Priorität zu betrachten ohne allerdings die Entwicklung anderer Kommunen aus den Augen zu verlieren.

5.) Nunmehr zum Antragstenor: Wie die Verwaltung die gewerblichen Entwicklungen in Lahnstein bewertet, hat die Verwaltung bereits mit der umfangreichen Stellungnahme zum laufenden Verfahren der Fortschreibung des Lahnsteiner Einzelhandelskonzeptes festgestellt. Diese Stellungnahme wird im Nachgang zum heutigen Stadtrat gegenüber der Stadt Lahnstein abgegeben. Ergänzend werden die Betroffenheiten durch ein GMA-Gutachten untermauert. Damit erübrigt sich eine separate Beschlussfassung gemäß dem Antragstenor.

Zu guter Letzt: Die Verwaltung benötigt in diesem Planungsprozess allerdings auch Verbündete, und hier besonders in den zuständigen Landesplanungsbehörden zum einen bei der SGD Nord, zum anderen beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, aber auch beim Träger der Regionalplanung, der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald.